

IPZV e.V. Ressort-Förderprogramm ab 2020

Die Zuschüsse aus dem Ressort-Förderprogramm können in Anspruch genommen werden für alle Kinder, Jugendliche sowie Junioren, die im laufenden Kalenderjahr maximal 21 Jahre alt werden. Die Auszahlungen erfolgen nur auf Landesverbands- oder Ortsvereinskonten. Alle Anträge werden direkt an den Fachbereich Jugend gestellt geschaeftsstelle@ipzv.de.

Deadline für alle Anträge an das Jugendressort ist der 30.06. (späteste Abgabe für einzureichende Belege/Achtung nicht Anträge! ist der 30.10.eines jeden Jahres) Für Veranstaltungen nach diesem Datum gilt die Abgabefrist von 10 Tagen.

Ressort	Antragsteller	Förderungsgrundlage	Voraussetzung der Förderung	Antragsteller der Förderung	Einzureichende Belege	Höhe der Förderung
Jugend Kategorie A	Landesverbände	<ul style="list-style-type: none"> Bundesjugendtraining (Breitensporttraining der Landesverbände) 	<ul style="list-style-type: none"> Pro Landesverband ein Training Veröffentlichung des BJT auf der IPZV Homepage! 	Jugendwart des zuständigen Landesverbands	<ul style="list-style-type: none"> Ausschreibung Teilnehmerliste incl. Vereinszugehörigkeit Veranstalter BV des Ortsvereins / Landesverbandes 	€ 75 / Tag
Jugend Kategorie B	Landesverbände	<ul style="list-style-type: none"> Zuschuss zur DJIM Betreuung 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der Betreuung aller Jugendlichen Reiter des Landesverbands auf der DJIM inklusive aller Nichtkaderreiter 	Jugendwart des zuständigen Landesverbands	<ul style="list-style-type: none"> Kurzes Betreuungskonzept Liste der betreuten Reiter Der Zuschuss wird nach der DJIM mit Einreichung der Betreuungsliste geprüft und ausgezahlt 	€ 200 (von 5-15 Teilnehmer) € 300 (16-25 Teilnehmer) € 400 (ab 26 Teilnehmer)

<p>Breitensport</p> <p>BSP 1</p>	<p>jede natürliche und juristische Person (Veranstalter/ Ausrichter eines Hestadagars)</p>	<p>•</p> <p>„Reine“ Hestadagar und Isi-Trec.</p> <p>Nur freigegeben durch Ressort Breitensport</p> <p>Minimum ist ein halber Tag = vier Zeitstunden oder gemischte Veranstaltung mit mindestens drei Hestadagarwettbewerben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung nach dem IPZV Hestadagarkonzept - genehmigt durch LV-Freizeitwarte UND Ressortleiter Breitensport IPZV • Achtung: Geförderte Veranstaltungen müssen! durch das Bundesressort Breitensport genehmigt werden! Alle Ausschreibungen bitte als word.doc an geschaeftsstelle@ipzv.de 	<p>Per Mail: geschaeftsstelle@ipzv.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorher: Ausschreibung der Veranstaltung • Nachher: Veranstalter-Protokoll mit Bankverbindung <ul style="list-style-type: none"> • (Bitte immer angeben) • Zahlung erfolgt nach Protokolleingang 	<p>300 € für einen Tag = 8 Stunden</p> <p>oder</p> <p>150 € für einen halben Tag = 4 Stunden mit mindestens 3 Wett- bewerben oder gemischte Veranstaltung mind. 3 Hestadagar-wettbewerbe</p>
--	--	---	---	---	---	--

Beantragung der Förderung:

Die Ressortleitung Jugend entscheidet, in welcher Höhe das Fördergeld eines jeden Jahres ausfallen wird.

Alle Anträge müssen auf dem formalisierten Antragsformular vollständig ausgefüllt bis Deadline an die Geschäftsstelle eingereicht werden. IPZV e.V. Landesverbände, Ortsvereine oder Einzelpersonen können ihre Anträge direkt zur Geschäftsstelle einsenden. Die Geschäftsstelle wird dann in Rücksprache mit der Ressortleitung nach Deadline die entsprechenden Förderanträge genehmigen und diese zum Ende eines jeden Jahres auszahlen. Voraussetzung hierfür ist die vollständige Einreichung aller für die Anträge notwendigen Unterlagen (siehe Tabelle).

Der/die Ressortleiter/in Jugend des IPZV e.V. entscheidet letztlich endgültig über die Genehmigung eines Zuschusses. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Genehmigung eines Zuschusses. Es handelt sich nicht um garantierte Leistungen des IPZV e.V. In begründeten Ausnahmefällen können Kriterien und Bezuschussungen umgewandelt werden. Bei unrechtmäßiger Inanspruchnahme von Fördermitteln kann der IPZV die Mittel zurückfordern. Gerichtsort ist Sitz des IPZV e.V.